

Hinweise zur Abgabe der Abschlussarbeit in den Studiengängen Master of Arts, Bachelor of Arts und Master of Education

Senden Sie die Master-/Bachelorarbeit bitte per E-Mail als **PDF**-Dokument mit unterschriebener und eingescannter Eigenständigkeitserklärung fristgerecht an die für Sie zuständigen SachbearbeiterInnen des Prüfungsamts für Philologie.

oder

bei Anmeldungen ab Anfang Juli 2023 erfolgt die Abgabe über Submit/Moodle mit einem Zugangsschlüssel, der den Betroffenen im Zulassungsschreiben mitgeteilt wurde.

Das Prüfungsamt versendet die eingereichte Arbeit digital an die GutachterInnen.

Die Frist ist mit der Absendung der Email bzw. Abgabe über Submit bis spätestens 23:59 Uhr des Abgabetales gewahrt.

Wenn Sie Ihre Arbeit nicht fristgerecht abgeben, wird sie gemäß der geltenden Prüfungsordnung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Das Titelblatt muss den Vorgaben entsprechend gestaltet werden. Eine Eigenständigkeitserklärung ist in die Arbeit einzufügen und zu unterschreiben. ([Vorlagen finden Sie auf unserer Homepage](#))

Wenn in Formblatt A vermerkt ist, dass GutachterInnen zusätzlich eine Druckversion wünschen, reichen Sie Ihre MA-Arbeit in einfacher und/oder zweifacher schriftlicher Ausfertigung ein. Senden Sie die Arbeiten in gebundener Form, versehen mit einer Erklärung, dass der Inhalt und die Form der Druckversion dem der PDF entspricht an:

Ruhr-Universität Bochum
Prüfungsamt für Philologie
GB 1/37-39, Postfach 156
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Oder reichen Sie die Arbeit(en) persönlich zu den Präsenzsprechstunden des Prüfungsamts ein. Außer freitags gibt es an jedem Wochentag eine Präsenzsprechstunde, deren Zeiten Sie auf unserer Homepage ersehen können.

Text zur Übereinstimmungserklärung, der Versicherung bei Druckversion (Vorschlag):

Hiermit erkläre ich,

dass die beiliegende Druckversion meiner Master-/Bachelor- / Master of Education-Arbeit in Inhalt und Form mit der per E-Mail am..... als PDF eingereichten Arbeit identisch ist.

Datum

Unterschrift